



Bundespräsident Alexander Van der Bellen

Schulbesuchspflicht

Gültig: In allen Pflichtschulen Österreichs.

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Kinder die zur Schule gehen haben ein besseres Sozialleben und lernen mehr!

§1 Inhalt:

Kinder die schulpflichtig sind müssen zur Schule gehen!

Begriffsbestimmung:

Als Kinder werden hier bezeichnet: Kinder, sind alle BesucherInnen österreichischer Pflichtschulen.

Ausgenommen:

Ausgenommen bei Krankheit mit ärztlicher Bestätigung und Anruf am ersten Tag der Erkrankung.

Ausgenommen sind auch noch: familiäre Termine und berufliche Termine.

§2 Verantwortungsregelung:

Die Eltern des schulpflichtigen Kindes müssen dafür sorgen, dass ihr Kind jeden Tag zur Schule geht.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Bei einer Überschreitung von mehr als 12 unentschuldigten Fehlstunden, wird das Jugendamt informiert und eine Geldstrafe in der Höhe von 80€ verhängt.

- keine Angabe -

Bundeskanzler Sebastian Kurz

